

KEVAG Verteilnetz GmbH · Schützenstr. 80-82 · 56068 Koblenz

Vorname Nachname Straße_Betreiber Hausnr._Betreiber PLZ Betreiber Ort Betreiber

Ihre Zeichen: Ihre Nachricht:

Ihr Ansprechpartner:

Telefon: 0261 392-2488

Telefax:

E-Mail: 50-2-hz@kvnetz.de

XX.XX.XXX

Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage(n) aufgrund der Systemstabilitätsverordnung (SysStabV)
Datenerhebung bis zum XX.XXXXX erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 26. Juli 2012 ist die Systemstabilitätsverordnung in Kraft getreten. Danach müssen bestimmte Photovoltaikanlagen mit einer frequenzabhängigen Regeleinrichtung nachgerüstet werden ("50,2-Hz-Problematik"). Unter die Nachrüstverpflichtung der Systemstabilitätsverordnung fällt / fallen auch Ihre Photovoltaikanlage(n).

Die Nachrüstung durch eine Fachkraft ist für Sie grundsätzlich kostenlos, Sie sind aber gesetzlich zur Mitwirkung verpflichtet. Bitte beachten Sie dabei die im Folgenden angegebene Frist.

Welche Arbeiten umfasst die Nachrüstung?

Nachgerüstet werden müssen nur der / die Wechselrichter und falls vorhanden die sogenannte Entkupplungsschutzeinrichtung. Diese kann als zentraler Netzund Anlagenschutz oder bei Anlagen mit Mittelspannungsanschluss als übergeordneter Netzschutz ausgeführt sein.

Was habe ich als Anlagenbetreiber zu tun?

Damit wir uns einen ersten Überblick über die bei Ihnen eingesetzte Technik verschaffen können, benötigen wir zunächst von Ihnen die Angaben der eingebauten Wechselrichter und ggf. des übergeordneten Entkupplungsschutzes. Beachten Sie bitte, dass für die Rückmeldung gegenüber KVNetz keine Kosten geltend gemacht werden können.

Um Ihnen diese Datenerhebung so einfach wie möglich zu machen, haben wir für Sie ein Internet-Portal vorbereitet.

Unter www.50-2-Hz.de können Sie sich im 50,2-Hz-Portal registrieren und mit Ihren persönlichen Zugangsdaten (Name: >>**NAME**<< ID: >>**ID**<<) die Angaben Ihrer Anlage(n) erfassen. Für die Nutzung des 50,2-Hz-Portals entstehen Ihnen keine Kosten.

Eine Bedienungsanleitung ist für Sie nach Registrierung im 50,2-Hz-Portal hinterlegt. Mit der Nutzung des 50,2-Hz-Portals können Sie nicht nur die Datenerhebung in übersichtlicher und einfacher Weise vornehmen, sondern auch jederzeit erkennen, in welchem Status der Umrüstung sich Ihre Anlage(n) befindet / befinden. Das 50,2-Hz-Portal erinnert Sie an zu beachtende Fristen, übermittelt Ihnen die vorgesehene Umrüstungsvariante und den dafür eingeplanten Termin.



KEVAG Verteilnetz GmbH

Schützenstraße 80-82 56068 Koblenz

Telefon: 0261 392-1980
Fax: 0261 392-1981
E-Mail: kontakt@kvnetz.de
Internet: www.kvnetz.de

Geschäftsführung: Klaus Fuhrmann Karl-Josef Mettler

Sitz der Gesellschaft: Koblenz Amtsgericht Koblenz, HRB 7530

Bankverbindung: Deutsche Bank Koblenz BLZ 570 700 45 Kto. 0 600 668

USt.-IdNr. DE 255003344

. .



Wir bitten Sie, die Datenerhebung bis zum XX.XXXXX vollständig abzuschließen.

Sofern Sie über keinen Internetzugang verfügen, können Sie hilfsweise den beigefügten Abfragebogen verwenden und an uns senden (ebenfalls bis spätestens zum XX.XX.XXXX):

KEVAG Verteilnetz GmbH "50,2 Hz-Nachrüstung" Schützenstr. 80-82 56068 Koblenz

Wann wird die Nachrüstung der Photovoltaikanlage erfolgen?

Nach vollständigem Abschluss der Datenerhebung werden wir diese auswerten und die notwendigen Schritte für die Nachrüstung in die Wege leiten. Die Nachrüstung erfolgt in unterschiedlichen Leistungsklassen mit unterschiedlichen Fristen und muss bei Anlagen größer 100 kW bis spätestens 31.08.2013, bei Anlagen größer 30 kW bis 31.05.2014 und bei Anlagen größer 10 kW bis 31.12.2014 erfolgt sein. Bei der Ermittlung der installierten Leistung ist § 6 Abs. 3 des EEG 2012 zu berücksichtigen.

Um den genauen Nachrüsttermin zu vereinbaren, wird sich eine von uns beauftragte Firma mit Ihnen in Verbindung setzen. Der Termin wird Ihnen gemäß Verordnung mindestens vier Wochen im Voraus durch die von uns beauftragte Firma über das 50,2-Hz-Portal mitgeteilt.

Warum ist die Nachrüstung der Photovoltaikanlage notwendig?

Innerhalb der letzten Jahre hat die Einspeisung von Strom aus dezentralen Energieerzeugungsanlagen, insbesondere von Solarstromanlagen erheblich zugenommen. Im Jahr 2011 waren bereits 25 Gigawatt (GW) Photovoltaik (PV) installiert. PV-Anlagen haben damit eine große Bedeutung für die Stromversorgung und auch für die Stabilität des Stromnetzes erreicht. Viele ältere Anlagen sind noch so eingestellt, dass sie sich bei einer Netzfrequenz von 50,2 Hz schlagartig abschalten. Diese Anlagen entsprechen in Deutschland einer Anlagenleistung von ungefähr neun Großkraftwerken. Das gleichzeitige Abschalten könnte zu deutschlandweiten Versorgungsstörungen führen. Um das hohe Maß an Versorgungssicherheit in Deutschland weiter gewährleisten zu können, wurden gemeinsam vom Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern und den betroffenen Verbänden Maßnahmen zur Nachrüstung von Photovoltaikanlagen erarbeitet. Bei der Nachrüstung ist nicht nur eine Anpassung der Einstellungen von neuen, sondern auch von bestehenden Anlagen wie Ihrer erforderlich.

Hierzu hat die Bundesregierung am 26. Juli 2012 die Systemstabilitätsverordnung in Kraft gesetzt und damit die Netzbetreiber mit der Organisation der Nachrüstung beauftragt. Sie als Anlagenbetreiber tragen grundsätzlich keine Kosten, sind aber im Interesse aller deutschen Stromverbraucher zur Mitwirkung verpflichtet. Daher bitten wir Sie um Ihre Unterstützung, damit Ihre Anlage(n) fristgerecht nachgerüstet werden kann / können. Zur weiterführenden Information erhalten Sie hierzu als Anlage ein offizielles Schreiben der Ministerien zum Inhalt dieser Systemstabilitätsverordnung.

Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Sie gemäß der Systemstabilitätsverordnung eine Mitwirkungspflicht haben, die **gemäß EEG bei Nichterfüllung zur Reduzierung der Vergütung auf Null führt**. Diese Mitwirkungspflicht beinhaltet u. a. das vollständige Ausfüllen des Abfragebogens sowie das Zustandekommen eines Termins zur Nachrüstung innerhalb der Fristen gemäß Verordnung.



Kann ich einen Wunschinstallateur für die Nachrüstung benennen?

Gemäß Systemstabilitätsverordnung können Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen und selbst eine fachkundige Person / Firma für die Nachrüstung vorschlagen. Gemäß Systemstabilitätsverordnung muss diese von uns als Netzbetreiber beauftragt werden. Die durch diesen Auftrag entstehenden Mehrkosten gegenüber einer Beauftragung einer anderen fachkundigen Person / Firma durch uns sind von Ihnen zu tragen. Diese beinhalten sowohl etwaige direkte Mehrkosten Ihres Wunschinstallateurs als auch die indirekten Kosten für den beim Verteilnetzbetreiber entstehenden administrativen Mehraufwand. Wenn Sie dieses Wahlrecht ausüben wollen, benennen Sie uns bitte im Abfragebogen die gewünschte fachkundige Person oder Firma. Hierbei müssen Sie uns nachweisen, dass die Nachrüstung durch eine Elektrofachkraft ausgeführt wird, die in das Installateurverzeichnis eines Stromnetzbetreibers eingetragen ist oder Angestellter oder Beauftragter eines Wechselrichterherstellers ist und die notwendigen wechselrichterspezifischen Spezialkenntnisse zur 50,2-Hz-Nachrüstung besitzt. Wenden Sie sich dazu an die von Ihnen gewünschte fachkundige Person oder Firma.

Sie haben weitere Fragen?

Für weitere Fragen zur Nachrüstung Ihrer Anlage halten wir für Sie auf unserer Webseite www.kvnetz.de in der Rubrik "50,2 Hz" Informationen und Abfragebogen bereit. Außerdem wurden in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltministerium, dem Bundeswirtschaftsministerium, den Netzbetreibern, dem Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e.V. (VDE), dem BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, dem Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke (ZVEH) und dem Bundesverband Solarwirtschaft e.V. Antworten erarbeitet, die Sie unter http://www.solarwirtschaft.de/betreiber.html oder www.bdew.de/50-2Hz oder www.zveh.de/50-2-hz einsehen können.

Natürlich stehen wir Ihnen auch unter der Hotline **0261 392-2488** gerne zur Verfügung.

Hinweis: Im vorliegenden Fall handelt es sich <u>nicht</u> um die Umsetzung der technischen Vorgaben nach § 6 Abs. 1 EEG (Einspeisemanagement).

Wir möchten uns heute bereits ganz herzlich für Ihre Mitwirkung bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr 50,2 Hz-Team der KVNetz

Anlagen

- Begleitschreiben der Ministerien
- Abfragebogen

(dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig)







Berlin/Bonn, Juli 2012

An alle Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen

Nachrüstung Ihrer Photovoltaikanlage aufgrund der Systemstabilitätsverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Photovoltaikanlage wurde bei der Inbetriebnahme entsprechend den zu diesem Zeitpunkt geltenden Netzanschlussbedingungen so eingestellt, dass sie sich bei einer bestimmten Netzfrequenz automatisch abschaltet. Die Netzanschlussbedingungen mussten in der Zwischenzeit überarbeitet werden, damit die Versorgungssicherheit in Deutschland nicht gefährdet wird. Infolgedessen muss nun auch die Einstellung Ihrer Anlage geändert werden. Diese Änderung ist notwendig geworden, weil mittlerweile sehr viele Photovoltaikanlagen und andere dezentrale Erzeugungsanlagen in Deutschland errichtet worden sind. Da alle Anlagen bei dem gleichen Frequenzwert automatisch abschalten, kann diese plötzliche Abschaltung einer so großen Erzeugungsleistung die Systemstabilität in Deutschland und des gesamten europäischen Verbundsystems negativ beeinflussen ("50,2-Hertz-Problem").

Die Bundesregierung hat deshalb die Systemstabilitätsverordnung (SysStabV) erlassen. Die Verordnung verpflichtet die Betreiber von Elektrizitätsverteilernetzen zur Durchführung der Nachrüstung und sie verpflichtet Sie, als Anlagenbetreiberin oder -betreiber, zur Mitarbeit. Die notwendigen Kosten für die Nachrüstung werden von den Netzbetreibern gemäß § 10 SysStabV und § 47 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) getragen. In der Regel entstehen Ihnen keine Kosten. Sie können die Verordnung im Internet unter www.bmwi.de einsehen.

Ihr Netzbetreiber wird Ihnen mitteilen, wann die Nachrüstung Ihrer Anlage erfolgt. Die Bundesregierung bittet Sie dabei eindringlich um Ihre Mitarbeit, damit dieser Nachrüstungsprozess so schnell wie möglich abgeschlossen werden kann und so die Systemstabilität wieder umfassend gewährleistet wird. Bitte teilen Sie dem Netzbetreiber zügig die geforderten Informationen mit und ermöglichen Sie dem Installateur Zutritt zu Ihrer Anlage. Dies ist auch für Sie wichtig, da im EEG geregelt ist, dass Sie bei fehlender Mitwirkung Ihren Vergütungsanspruch verlieren, bis die Anlage nachgerüstet ist.

Antworten auf häufige Fragen zum Nachrüstungsprozess und weitere Hintergrundinformationen finden Sie im Internet unter: <u>www.solarwirtschaft.de/betreiber</u>, <u>www.bdew.de/50-2Hz</u> oder <u>www.zveh.de/50-2-hz</u>.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie 11019 Berlin Tel: 030-18615-0 www.bmwi.de

Bundesnetzagentur Postfach 80 01 53105 Bonn Tel: 0228-14-0 www.bundesnetzagentur.de Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 11055 Berlin Tel: 030-18305-0 www.bmu.de

<u>Abfragebogen zur 50,2 Hz - Nachrüstung</u> (Blatt 1. Anlagenbezogene Angaben)

Angaben zur Anlage

Straße Hausnummer PLZ Ort	PLZ_Anlage Ort_Anlage				
Anlagennummer	Anlagenschlüssel				
nbetriebnahmedatum	XX.XX.XXXX	Leistung in kWp XX.XX			
		Angaben zum Betreiber			
Anlagenbetreiber Straße, Hausnummer PLZ, Ort *Tel.:		Vorname Nachname			
		Straße_Betreiber HausnrBetreiber			
		PLZ_Betreiber Ort_Betreiber			
Fax.:					
*E-Mail: bitte unbed	ingt angeben				
Abwe	eichender Anspred	chpartner (z.B. Hausmeister) - sofern erforderlich			
Vorname, Name:		_			
Straße, Hausnumm	er:				
PLZ, Ort:					
Telefon:					
Fax:					
E-Mail:					
L IVIGII.					
		Wechselrichtertypen:			
Anzahl der	eingesetzten				
unterschiedlichen \	Wechselrichtertypen	n:			
	<u>Überg</u> e	eordneter Entkupplungsschutz			
Bei bestimmten Anlag	en ist ein den Wechse	elrichtern übergeordneter Entkupplungsschutz vorhanden.			
übergeordneter Netzs	chutz ausgeführt sein.	nschutz oder bei Anlagen mit Mittelspannungsanschluss als . Sofern die Anlage einen solchen übergeordneten Entkupplungsschutz r nur einmal vorhanden.			
Auskunft hierüber kan des Grundstückseiger		Anlagenerrichter oder der für die Hausinstallation zuständige Vertreter er geben.			
*Ist bei Ihrer Anlage	ein übergeordneter	Entkupplungsschutz vorhanden?			
Hersteller					
		(wenn "ja" angekreuzt, bitte ausfüllen)			
Тур					
- <u>-</u> .:		(wenn "ja" angekreuzt, bitte ausfüllen)			
Seriennummer					
		(wenn "ja" angekreuzt, bitte ausfüllen)			
* Ort, Datum		* Unterschrift			

Hinweis: Für jeden verbauten Wechselrichtertyp ist jeweils die Seite 2 auszufüllen! Dieses und weitere Formulare sind ebenfalls unter www.kvnetz.de unter 50,2 Hz zu finden.

Abfragebogen zur 50,2 Hz - Nachrüstung

(Blatt 2. Angaben zu den verwendeten Wechselrichtertypen) (bitte bei mehreren Wechselrichtertypen/Herstellern mehrfach ausfüllen)

		<u>Angaben</u>	zur Anlage					
Straße, Hausnummer	Straße_Anlage Hausnr_Anlage PLZ Anlage Ort Anlage							
PLZ, Ort Anlagennummer	Anlagenschlüssel	=	<u> </u>					
Inbetriebnahmedatum	XX.XX.XXXX Leistung in kWp XX.XX							
*WR-Hersteller	*Anzahl dieses Typs an Anlage verbaut:							
*WR-Typ								
		*Zugänglichkeit d	der Wechselrichter					
=			-	rundstückeigners erreichb	oar.			
=	_	d ohne Hilfsmittel erreich	nbar. eichen (Staiger; Leiter; Ge	orüst: Hubarhoitabühna)				
Es sind loigende Hillsin	iller erforderlich um den	rdie WK des Typs zu eit	eichen (Stalger, Leiter, Ge	erust, Hubarbeitsburine).				
Bei Wechselrichtern von SMA ist d Hersteller CENTROSOLAR AG, KO AG, Fronius, KACO new energy, P	OSTAL Industrie Elektrik Gml	bH, Solar-Fabrik AG. Die Anga	abe des Baujahres ist notwendig					
	sofe	rn auf dem Typenschild	d angegeben	*1-1				
*Seriennummern	*WR-Baujahr	*WR Firmware /FW	*VDE-Norm	*Ist per Fernwartung umrüstbar (Ja/Nein): Bei "Ja" bitte Ansprechpartner auf dem Abfragebogen	*entspricht FNN- Übergangsregelung oder VDE-AR-N-4105 (Ja / Nein) ¹			
				Blatt 1 angeben.	(ou / Ivelii)			
-sollte die Tabelle nicht ausreic	hen, bitte auf einem separ	raten Blatt fortsetzen-	•	•				
lst der Wechselrichter bereits Herstellerunterlagen ein Konfor eine Kopie des Konformitätsnach	mitätsnachweis beigefügt	. Bei Anlagen fertiggestellt	ab April 2011 können solche	Wechselrichter installiert se	in. Bitte schicken Sie uns			
Wahl umgerüstet we	rden. Die Beauftragun	g meines Wunschunter	nehmens erfolgt durch o	SysStabV. von einer fachk den Verteilnetzbetreiber.	Eventuelle Mehrkosten			
Mehraufwand beim Ne	etzbetreiber) sind jedoc werden nachgereicht.	h gemäß der genannten	Vorschrift von mir zu trag	tenden indirekten Kosten Jen. Die erforderlichen Na Jung meines Wunschunt	chweise zur Fachkunde			
Als fachkundige Person (z. E (Pflichtangabe, wenn die Umrüstun	B. Elekroinstallateur) sol ng durch einen fachkundigen	ll die Umstellung wahrne Dritten Ihrer Wahl erfolgen so	hmen:					
Firma/ Vorname, Nam	e							
Straße Hausnummer								
PLZ, Ort								
Telefonnummer								
Eingetragen im Installa	ateurverzeichnis d	es Verteilnetzbetrei		nnung des Verteilnetzbetre	sihers)			
Eintragungsnummer			(Dellel					
*Ort, Datum					chrift			